Hansestadt Wesel
am Rhein

Stand August 2023

Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten und Datenverarbeitung

bei Pflegebewerber*innen Prüfungen

Warum erhalten Sie von mir dieses Informationsblatt?

Im Rahmen der Eignungsprüfung muss der Fachbereich Jugend, Schule und Sport personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Die erhobenen Daten dürfen nur für den Zweck der Eignungsprüfung verarbeitet und genutzt werden.

Dem Schutz Ihrer Daten räumen wir einen sehr hohen Stellenwert ein. Deshalb erläutern wir im Folgenden,

- welche Daten abgefragt,
- an wen Ihre Daten ggf. weitergegeben
- und wie lange Ihre Daten aufbewahrt werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 35 Sozialgesetzbuch Eins (SGB I) i. V. m. §§ 61 - 68 Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII) sowie §§ 67 - 78 Sozialgesetzbuch Zehn (SGB X).

Welche Daten werden erhoben?

Im Rahmen der Eignungsprüfung kann die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten nötig werden:

- Familienname, Vornamen, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, ausländerrechtliche Aufenthaltsstatus, vorherige Aufenthaltsverhältnisse sowie Kontaktmöglichkeiten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- vorangegangene SGB VIII-Leistungen, Angaben zu Schule, Schulklasse und Schulabschluss
- Familienstand, Angaben zu weiteren Kindern sowie Ehe- oder Lebenspartner/inne/n,
- gesundheitliche Verhältnisse, ärztliche Stellungnahmen, Berichte und Diagnosen,
- Angaben zur Krankenversicherung, Beruf, Arbeitgeber, Einkommen, Vermögen, ggfs. Art und Dauer des Bezugs von Renten, Sozialleistungen, Kindergeld und sonstigen Ansprüchen, Kontodaten
- erweitertes Führungszeugnis
- ggf. weitere persönliche Sozialdaten, die im Rahmen der sozialpädagogischen Diagnostik erhoben werden

An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Die erhobenen Daten dürfen nur für die Eignungsprüfung verwendet werden und können nur mit Ihrer Zustimmung weitergeleitet werden.

Dies können zum Beispiel folgende Stellen sein:
Andere Pflegekinderdienste bei denen Sie sich als potenzielle Pflegeeltern aufnehmen lassen möchten.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die beim Fachbereich Jugend, Schule und Sport gespeicherten Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind (Art. 17 Abs. 1 Buchst. a DSGVO) oder einer der anderen in Art. 17 Abs. 1 b–f DSGVO genannten Löschungsgründe vorliegt. Wegen der strengen Anforderungen der DSGVO an eine unverzügliche Löschung werden die Daten aufgrund von Interessenlagen und Verjährungsfristen in der Regel 10 Jahre gespeichert.

Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang (sonst noch)?

Auf Ihr Recht zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der Datenschutzgrundverordnung.
Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen (Kontaktdaten s.u.).

Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Stadtverwaltung Wesel, Die Bürgermeisterin, Klever-Tor-Platz 1, 46483 Wesel
Telefon: 0281/203-0, E-Mail: **poststelle@wesel.de**

Die Datenschutzbeauftragten der Stadt Wesel können Sie unter
datenschutz@wesel.de oder telefonisch unter 0281/203-2475 erreichen.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf,
Telefon: 0211 384240, E-Mail: **poststelle@ldi.nrw.de**